

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 520/A(E) der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Kolleginnen und Kollegen betreffend COVID-19-Blutplasmaspenderinitiative für Wissenschaft & Forschung und Akuttherapie

Die Abgeordneten Mag. Gerhard **Kaniak**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 28. April 2020 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Mittlerweile gibt es immer mehr Menschen in Österreich, die die Virusinfektion Covid-19 überstanden haben. Das Blutplasma dieser Personengruppe bietet die Chance, daraus Medikamente herzustellen, die in weiterer Folge bei der Bekämpfung des COVID-19-Virus eingesetzt werden können.

Aktuell sollen von mittlerweile mehr als 12.000 Genesene in Folge einer COVID-19-Infektion lediglich 200 eine solche für Wissenschaft& Forschung notwendige Blutplasmaspender abgegeben haben. Viele ehemals Infizierte wissen nicht, dass eine Spende durch sie ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung dieser Viruserkrankung wäre.

Während sich die schwarz-grüne Bundesregierung immer neue Überwachungs- und Zwangsmaßnahmen gegen die Bürger in COVID-19-Zeiten überlegt, gibt es keinerlei Initiativen, das Blutplasma ehemals infizierter Personen in der heimischen Medizin aktiv zu nutzen.

In diesem Zusammenhang wäre unter Einhaltung strenger Datenschutzgrundsätze der individualisierte Aufruf an jene Personen, die bereits als ehemals COVID-19-Infizierte bei den Gesundheitsbehörden registriert sind, eine Maßnahme, damit sich vermehrt Blutplasmaspender für die medizinische Wissenschaft& Forschung und die Akuttherapie zur Verfügung stellen.

Das dadurch gewonnene Blutplasma von ehemaligen COVID-19-Infizierten soll ausschließlich der entsprechenden Wissenschaft& Forschung und der Akuttherapie dienen. Dadurch soll es zu einer wesentlichen Beschleunigung von Medikamenten gegen COVID-19 kommen.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 5. Mai 2020 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin Abgeordnete Rosa **Ecker**, MBA die Abgeordnete Gabriela **Schwarz**, Dr. Josef **Smolle**, Martina **Diesner-Wais**, Mag. Ulrike **Fischer**, Mag. Gerald **Loacker**, Dr. Dagmar **Belakowitsch** und Ralph **Schallmeiner** sowie der Ausschussobmann Abgeordneter Mag. Gerhard **Kaniak**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit (**für den Antrag**: S, F, N, **dagegen**: V, G).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Ralph **Schallmeiner** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2020 05 05

Ralph Schallmeiner

Berichterstatter

Mag. Gerhard Kaniak

Obmann

